

## Vereinbarung über Verwaltungsleistungen der Stadt Biberach für die Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“

Stand: November 2007

Zwischen der Stadt Biberach an der Riß und der rechtsfähigen örtlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ (im folgenden Hospital genannt) wird folgende Vereinbarung über Verwaltungsleistungen getroffen:

- I. Soweit der Hospital keine eigenen Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgerheim Biberach gGmbH) hat, werden die Verwaltungsarbeiten des Hospital aus organisatorischen Gründen durch die Fachämter und Eigenbetriebe der Stadt Biberach erledigt.

Bei der Ausführung der Verwaltungsarbeiten sind die Bestimmungen der Stiftungssatzung und die Weisungen des Hospitalverwalters zu beachten.

- II. Die Stadt Biberach erledigt für den Hospital insbesondere
  - a. das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
  - b. die Rechnungsprüfung
  - c. die Personalangelegenheiten einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung
  - d. die Verwaltung der Kinderkrippe
  - e. die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
  - f. die Verwaltung der Liegenschaften
  - g. die Unterhaltung der hospitalischen Gebäude

Die gemeinsame Waldbewirtschaftung von Stadt und Hospital wird in einem besonderen Vertrag geregelt. Derzeit gilt der Vertrag vom 10. Oktober 1983.

Für Verwaltungsleistungen, die für die Bürgerheim Biberach gGmbH erbracht werden, ist eine besondere Vereinbarung zu treffen.

- III. Für alle Verwaltungsleistungen, die die Stadt Biberach für den Hospital erbringt, erhält die Stadt Biberach bzw. ihre Eigenbetriebe einen Verwaltungskostenbeitrag. Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden die Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Biberach insgesamt abgegolten.

- IV. 1. Die auf der Grundlage von tatsächlichen Arbeitgeberaufwendungen einzelner Mitarbeiter zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags entsprechend der VwV Kostenfeststellung des Finanzministeriums ermittelten Pauschalsätze werden wie in Anlage 1 dargestellt auf die einzelnen Einrichtungen des Hospitals aufgeteilt.
2. Verwaltungsleistungen, die eindeutig einzelnen Einrichtungen zugeordnet werden können, werden mit Hilfe von Verrechnungspreisen direkt der jeweiligen Einrichtung in Rechnung gestellt.

Die Leistungen für die Kinderkrippe durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport werden mit einem Verrechnungssatz je Kind zum Stichtag 01.01. des lfd. Jahres verrechnet.

Für Leistungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wird dem Hospital ein Verrechnungssatz je verwalteter Wohnungseinheit und 5 % der Instandhaltungsaufwendungen des lfd. Jahres in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Personalstelle werden anteilig der im Haushaltsplan des laufenden Jahres zum 01.01. ausgewiesenen Stellen auf die einzelnen Einrichtungen aufgeteilt.

3. Die Pauschalsätze und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren für alle Dienststellen, die Verwaltungsleistungen für den Hospital erbringen, neu zu berechnen und festzulegen.

- V. Die Leistungen des städtischen Baudezernates bei Baumaßnahmen des Hospitals im Rahmen des Vermögenshaushalts werden besonders vergütet, soweit es sich um genehmigungspflichtige Bauvorhaben handelt. Die Vergütung wird nach den jeweiligen Gebührenregelungen für Architekten und Ingenieure nach dem unteren Gebührenrahmen mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

- VI. Die Berechnungsgrundlage für den Verwaltungskostenbeitrag ist anzupassen, wenn sich wesentliche Veränderungen bei den Verwaltungsleistungen und beim Organisationsaufbau ergeben. Eine Neufestsetzung kann nur zu Beginn eines Haushaltsjahres wirksam werden und bedarf der Zustimmung des Oberbürgermeisters und des Hospitalverwalters.
- VII. Stadt und Hospital können die Vereinbarung insgesamt oder einzelne Bestimmungen mit einer Frist von 6 Monaten auf Jahresende kündigen. Bei beidseitigem Einverständnis des Oberbürgermeisters und des Hospitalverwalters kann die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist geändert werden.
- VIII. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Biberach,

Oberbürgermeister Fettback

Hospitalverwalter Wersch

Verrechnungsstelle	VKB insgesamt	prozentuale Aufteilung				betragsmäßige Aufteilung			
		UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen	UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen
Rechnungsprüfungsamt	18.000 €	70%	10%	10%	10%	12.600 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Kämmereiamt - Stadtkasse	10.000 €	30%	20%	30%	20%	3.000 €	2.000 €	3.000 €	2.000 €
Kämmereiamt - Rechnungswesen	45.400 €	70%	10%	10%	10%	31.780 €	4.540 €	4.540 €	4.540 €
Presse und Gremien	2.000 €	40%	20%	20%	20%	800 €	400 €	400 €	400 €
Organisationsstelle	650 €	40%	20%	20%	20%	260 €	130 €	130 €	130 €
EDV	1.600 €	40%	20%	20%	20%	640 €	320 €	320 €	320 €
Gebäudemanagement	10.200 €	5%	5%	5%	85%	510 €	510 €	510 €	8.670 €
Liegenschaftsamt	3.100 €				100%				3.100 €
<b>Gesamt</b>	<b>90.950 €</b>					<b>49.590 €</b>	<b>9.700 €</b>	<b>10.700 €</b>	<b>20.960 €</b>

Verrechnungsstelle	Preis pro Kind	Kinder zum 01.01.	prozentuale Aufteilung				betragsmäßige Aufteilung			
			UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen	UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen
Amt für BBS*	310 €	XX		100%				XX €		

Verrechnungsstelle	Preis pro Stelle	Stellen zum 01.01.	prozentuale Aufteilung				betragsmäßige Aufteilung			
			UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen	UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen
Personalstelle	470 €	XX	XX	XX	XX	XX	XX €	XX €	XX €	XX €

Verrechnungsstelle	Preis pro Wohnungseinheit	Anzahl der Wohnungseinheiten	prozentuale Aufteilung				betragsmäßige Aufteilung			
			UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen	UA 0000 Allg. Verwaltung	UA 4640 Kinderkrippe	UA 8552 Gem. Forstbetrieb	UA 8800 Allg. Grundvermögen
EB Wohnungswirtschaft	348 €	XX				100%				XX €
	+ 5 % der Instandhaltungsaufwendungen					100%				XX €

<b>VKB insgesamt (einschl. Erstattung an EB WWB)</b>							<b>XX €</b>	<b>XX €</b>	<b>XX €</b>	<b>XX €</b>
------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	-------------	-------------	-------------	-------------

\* Amt für Bildung, Betreuung und Sport